

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

1. **Betreff:** Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss und Ausschuss für Familie und Jugend	17.03.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 190.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 210.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. 0,00 €

Jährliche Belastungen 400.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss und der Ausschuss für Familie und Jugend empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt Offenburg nimmt die vorliegenden bzw. angekündigten Genehmigungen des Regierungspräsidiums Freiburg entsprechend den in der Vorlage beschriebenen Rahmenbedingungen für die folgenden Werkrealschulen an:
 - Georg-Monsch-Schule
 - Werkrealschule Nord (mit Sitz in Windschläg und einer Außenstelle in Weier)
 - Werkrealschule Rebland (mit Sitz in Zell-Weierbach und Außenstellen in Durbach und Ortenberg)
 - Werkrealschule West (mit Sitz an der Eichendorffschule und Außenstelle an der Konrad-Adenauer-Schule) – Genehmigung angekündigt -
 - Werkrealschule Hohberg (mit Sitz in Hofweier und Außenstellen in Elgersweier und Zunsweier) – 1. Teilgenehmigung der beantragten Verbundschule angekündigt -
2. Die Stadt Offenburg nimmt die vom Regierungspräsidium bzw. Kultusministerium am Sitzungstag erteilten bzw. angekündigten Genehmigungen für die beantragten Ganztageschulen zu den in der Vorlage beschriebenen Bedingungen an.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das für die geplante Ganztagesgrundschule in Bohlsbach erarbeitete Konzept mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. an neue Rahmenbedingungen anzupassen. An einem Beginn zum Schuljahr 2011/12 wird festgehalten.
4. Das als Anlage 1 und 2 beigefügte kommunale Personalkonzept für die Betreuung der Schüler/innen in den künftigen städtischen Ganztageschulen wird begrüßt und verabschiedet. Die finanziellen Konsequenzen sind im Nachtragshaushalt 2011 zu berücksichtigen.
5. Der als Anlage 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Durbach und Ortenberg wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und
(Werk)realschulbereichs

6. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den in der Vorlage beschriebenen Überlegungen zur Schülerbeförderung und ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ortenaukreis weitere Verhandlungen zu führen, um eine entsprechende Vereinbarung über die Schülerbeförderung abzuschließen.
7. Der Gemeinderat ermächtigt gemäß § 24 Absatz 2 GemO die Oberbürgermeisterin zur Einzelvergabe der in der Vorlage beschriebenen Schülerbeförderung nach Vorliegen entsprechender Ausschreibungsergebnisse.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben im Juli bzw. November und Dezember des letzten Jahres auf die neuen Herausforderungen bzw. auf die Vorgaben des Landes im Bildungsbereich reagiert und den Weg für die Neustrukturierung des Grundschul-, Hauptschul- und (Werk)realschulbereichs in Offenburg freigemacht (Drucksache Nr. 108/09 und 166/09). In diesem Zusammenhang wurden folgende Anträge an das Land gestellt:

- 5 Anträge auf Einrichtung von Werkrealschulen sowie damit verbunden 4 Anträge auf gebundene Ganztages-Werkrealschulen (nur die Georg-Monsch-Schule soll zunächst Halbtagesesschule bleiben),
- 3 Anträge auf gebundene Ganztages-Grundschulen,
- 1 Antrag auf Umwandlung einer Ganztages-Hauptschule von der teilgebundenen in die gebundene Form (Hauptschulbereich der Astrid-Lindgren-Schule) sowie
- 1 Antrag auf Einrichtung einer Realschule als Verbundschule Hohberg (WRS/RS)

Darüber hinaus haben die städtischen Gremien im Dezember 2009 die Einrichtung entsprechender zeitlich befristeter Schulbezirke für den Haupt- und Werkrealschulbereich beschlossen (Drucksache-Nr. 165/09).

Die oben genannten (Werk)realschul- und Ganztageseschulanträge wurden am 30.11. bzw. 04.12.2009 beim Staatlichen Schulamt abgegeben, das diese befürwortend an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet hat.

Als Vorbereitung entsprechender Entscheidungen führte das Regierungspräsidium Freiburg unter Teilnahme von Herrn Schulpräsident Specker am 18.01.2010 ein ausführliches Verhandlungsgespräch mit Vertretern der Stadt Offenburg und der Gemeinde Hohberg. Diesem Termin waren verschiedene bilaterale Kontakte zwischen den staatlichen Schulaufsichtsbehörden und der Stadt Offenburg vorausgegangen. Die offenen Fragen konnten in diesem Termin zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden.

Einige Elemente einzelner Anträge wurden danach von der Stadt entsprechend modifiziert. Diese Modifizierung wurde unter Gremienvorbehalt gestellt, über den mit dieser Vorlage entschieden werden soll. Mit den betroffenen Schulleitungen wurden die Ergebnisse des Abstimmungsgespräches mit dem

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Regierungspräsidium und die daraus folgenden Antragsmodifizierungen vorab besprochen.

Mitte Februar 2010 formulierten das Regierungspräsidium und das Kultusministerium dann überraschend Einwände, die aber in einem Verhandlungstermin am 26.02.2010 zwischen dem Kultusministerium und der Stadt Offenburg ausgeräumt werden konnten. Auch diese Einigung wird im Folgenden näher erläutert, sie führte zu weiteren Modifikationen, die ebenfalls unter Gremienvorbehalt gestellt wurden.

Die noch ausstehenden Genehmigungen sind für März, spätestens April angekündigt.

2. (Werk)realschulen

2.1 Leitungsstruktur

Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Rahmen des Abstimmungsgesprächs mit der Stadt Offenburg am 18.01.2010 deutlich gemacht, dass das Land den Offenburger Schulleitungsmodellen mit einer Doppelspitze (Modell in der Werkrealschule West und Nord) oder der gleichzeitigen Ernennung der in den Außenstellen der Werkrealschule tätigen Grundschulrektoren zu Konkurrenten der Werkrealschule (Modell in der Werkrealschule Rebland) nicht folgen wird.

Dem Regierungspräsidium konnte aber vermittelt werden, dass gerade in den einzelnen Ortschaften und kleinen Gemeinden die Grundschule und die Werkrealschulklassen nicht als zwei Schulen auseinanderfallen dürfen, da die neuen Herausforderungen nur als Einheit angenommen und bewältigt werden können.

In dem Abstimmungsgespräch ist ein Modell entwickelt worden, dass diesem Anliegen gerecht wird und wie folgt aussieht:

- An den jeweiligen Außenstellen der Werkrealschulen können die dortigen Grundschulrektoren/innen mit einem Teildeputat der Werkrealschule zugeordnet werden und gleichzeitig mit der Leitung der Außenstelle betraut werden. Dadurch bleiben sie an ihren Standorten die maßgebliche Leitungspersönlichkeit für die ganze Schule (die rechtlich aus zwei Teilen besteht).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

- In Abstimmung zwischen dem Rektor der Grundschule und dem Rektor der Werkrealschule wird das Staatliche Schulamt Lehrer/innen der Grundschule mit einem Teildeputat der Werkrealschule zuordnen und damit die Verzahnung beider Schulen herstellen. Die Abordnung an weitere Schulen ist bereits heute Alltag für viele Lehrer.
- Die Beauftragung des Grundschulrektors mit der Leitung der Außenstelle der Werkrealschule kann nur erfolgen, wenn der jeweilige Rektor der Werkrealschule damit einverstanden ist. Dies wird aber in der Regel der Fall sein, da dadurch die Außenstelle der Werkrealschule besser in der dortigen Grundschule und ggf. im Ort verankert wird.

Dieses Modell stellt sicher, dass Grundschule und Werkrealschule an einem Standort – soweit als möglich - verzahnt werden. Somit gibt es eine Leitungspersönlichkeit vor Ort für die gesamte Schule. Es wird zudem verhindert, dass zwei getrennte Kollegien und damit zwei getrennte Schulen „unter einem Dach leben“. Für den Schulalltag ist dieser Verhandlungserfolg besonders wichtig, das inhaltliche Ziel der Stadt wurde damit erreicht, auch wenn der formale Weg nun ein anderer ist.

Das Leitungsmodell ist den betroffenen Schulleitungen ausführlich erläutert und mit ihnen diskutiert worden. Von sieben Schulleitern waren sechs damit einverstanden. Nur ein Schulleiter hat sich dagegen ausgesprochen. Gleiches gilt für die Sitzfrage der künftigen Werkrealschulen.

2.2 Georg-Monsch-Schule

Die Georg-Monsch-Schule ist jetzt schon Werkrealschule. Dennoch musste ein Antrag auf Genehmigung als Werkrealschule neuer Form gestellt werden. Diese Genehmigung liegt inzwischen vor.

2.3 Werkrealschule Rebland (Zell-Weierbach, Durbach, Ortenberg)

Nach Modifizierung des ursprünglichen Antrages in Bezug auf die Schulleitungsfrage durch die Stadt (siehe Ziffer 2.1) liegt eine entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums jetzt vor. Allerdings muss noch eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Durbach, Ortenberg und Offenburg abgeschlossen werden (siehe Ziffer 4). Alle drei Schulleitungen haben dem neuen Leitungsmodell zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

2.4 Werkrealschule Nord (Weier/Windschläg)

Der ursprüngliche Antrag musste in Bezug auf die Schulleiterfrage und die Entscheidung über den Sitz der Schule nach dem Gespräch im Regierungspräsidium modifiziert werden.

Zur Weiterbearbeitung der Anträge war die Stadt kurzfristig verpflichtet, festzulegen, welche der beiden Schulen künftig Sitz der Werkrealschule und welche Außenstelle werden soll. Damit verbunden ist auch der Sitz der Schulleitung, die im ursprünglichen Antrag als Doppelspitze gedacht war.

Das Land empfiehlt diejenige Schule als Stammschule zu erklären, an der die Werkrealschulprüfung durchgeführt wird. Dies erscheint sinnvoll. Gerade die Inhalte ab der Klassenstufe 8 sind der eigentlich neue Teil der Werkrealschule. Dieser ist stark außenorientiert (10. Schuljahr) und bereitet den beruflichen Einstieg vor.

Die Verwaltung folgt in den beiden zu entscheidenden Fällen (Eichendorff/Konrad-Adenauer sowie Windschläg/Weier) der Empfehlung des Landes. Angesichts der beschriebenen Verzahnung von Grundschule und Werkrealschule nach dem neuen Modell ist allerdings der Unterschied zwischen Stammschule und Außenstelle aus kommunaler Sicht nur marginal, auch wenn die Schulleitungen verständlicherweise Anhänger des ursprünglichen städtischen Vorschlages waren.

Die Schulleitung der GHS Weier hat gegen die Empfehlung des Landes und den Vorschlag der Verwaltung Stellung bezogen. In Abstimmung mit den Ortsvorstehern werden die Ortschaftsräte - und auch die entsprechenden Schulkonferenzen - von Weier und Windschläg das Thema nochmals behandeln. Bei Redaktionsschluss der Vorlage lagen die Beschlüsse noch nicht vor. Über diese wird in der Sitzung mündlich berichtet.

2.5 Werkrealschule West (Eichendorffschule/Konrad-Adenauer-Schule)

Leistungsstruktur und Stammschule bzw. Außenstelle

Für die Werkrealschule West gilt in Bezug auf die Frage der Schulleitung und des Sitzes der Schule grundsätzlich dasselbe wie für die Werkrealschule Nord. Auch hier war eine Doppelspitze vorgeschlagen und damit im ursprünglichen Antrag kein Sitz der Schule definiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Unter Gremienvorbehalt hat die Verwaltung die Eichendorffschule, die künftig auch die 10. Klasse führen soll, als Sitz der Werkrealschule und damit auch zum Sitz der Schulleitung bestimmt. Die Verwaltung wurde dabei von derselben Argumentation geleitet wie bei der Werkrealschule Nord. Die Schulleiter haben beiden Entscheidungen zugestimmt.

Vertikale Trennung bis Klasse 9

Für die Werkrealschule West ist laut Antrag des Schulträgers die vertikale Teilung vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Klassenstufen 5 bis 9 jeweils sowohl an der Eichendorffschule wie auch an der Konrad-Adenauer-Schule geführt werden sollen. Dieses Teilungsmodell ist laut den Vorgaben des Landes möglich, muss aber die absolute Ausnahme bleiben und bedarf deshalb der Zustimmung des Kultusministeriums.

Diese Ausnahmesituation sehen die Schulen und die Verwaltung aufgrund der besonderen Schülerschaft und der besonderen Mixtur ethnischer Gruppierungen in den beiden Schulen sowie der engen Vernetzung zwischen einzelnen Familienzentren und der einzelnen Schule gegeben. In anderen Fällen (Zunsweier/Elgersweier) ist die Verwaltung auf der Basis der Landesvorgabe dem Vorschlag einer vertikalen Trennung nicht gefolgt und anerkennt damit den Ausnahmecharakter dieser Vorgehensweise.

Das Staatliche Schulamt teilt die Argumentation der Schulen und der Stadt Offenburg. Das Regierungspräsidium Freiburg hatte sich dieser Meinung nach einer intensiven Diskussion mit dem Schulträger am 18.01.2010 angeschlossen. Im Regierungsbezirk Freiburg ist die Werkrealschule West die einzige Schule, für die das Regierungspräsidium Freiburg diese vertikale Teilung befürwortet hat.

Mitte Februar 2010 teilte das Kultusministerium dann mit, dass es sich nicht in der Lage sehe, die Ausnahmeregelung – wie vom RP empfohlen – zu genehmigen. In ganz Baden-Württemberg werde es keinen einzigen Fall einer vertikalen Trennung bis Klasse 9 geben. Aus Gründen der Präzedenzwirkung sei auch eine Genehmigung für die Werkrealschule West nicht möglich. Man sehe allerdings die besondere Situation, die vom Schulamt und Regierungspräsidium bestätigt seien. Man sei bereit, die besondere Integrationsaufgabe durch zusätzliche Lehrerstunden zu fördern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Im Gespräch am 26.02.2010 wurde dann vereinbart, dass die Werkrealschule West für fünf Jahre (beginnend ab dem kommenden Schuljahr) einen Integrationslehrer mit vollem Deputat zusätzlich erhalten kann, wenn die Klassen 8-10 an einem Standort geführt werden. Neben der zusätzlichen Förderung der Schüler/innen in der Schule steht für diesen Lehrer die intensiviertere Zusammenarbeit mit den Eltern und mit dem Stadtteil im Vordergrund. Beide Seiten erwarten, dass damit die Addition der Probleme in den gemeinsamen Klassen 8 und 9 deutlich abgemildert werden kann. Ergänzend wurde vereinbart, dass nach ca. 3 Jahren die Schule einen Bericht vorlegen wird und im Rahmen einer Evaluation festgestellt wird, ob diese besondere Hilfe nach fünf Jahren beendet, fortgesetzt oder verändert wird. Ein Zugeständnis der Kultusverwaltung in dieser Richtung war vorab gemeinsam mit den Schulleitungen skizziert worden.

Auf dieser Basis sollen nun die Klassen 5-7 einzügig an der Konrad-Adenauer-Schule und die Klassen 5-7 einzügig, 8-10 zweizügig an der Eichendorffschule geführt werden. Die Stadt hat – mit Gremienvorbehalt – Anfang März einen entsprechenden modifizierten Antrag gestellt.

Die Schulen gehen ab dem 08.03.2010 in ihre Gremien. Über das Ergebnis dieser Beratungen wird im Ausschuss berichtet.

2.6 Verbundschule Hohberg (Realschule und Werkrealschule)

Die Gemeinderäte von Hohberg und Offenburg haben sich bewusst für ein Verbundschulmodell von Realschule und Werkrealschule entschieden. Das Land schlug vor, den Vorschlag in einen Antrag auf Einrichtung einer Realschule und in einen gesonderten Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule aufzuteilen und gesondert zu bescheiden. Dies wurde von der Verwaltung aufgrund der bestehenden, eindeutigen Ratsbeschlüsse in der Verhandlung am 18.01.2010 beim Regierungspräsidium abgelehnt.

Mit Schreiben vom 24.02.2010 bestätigt das Regierungspräsidium in einem Zwischenbescheid ausdrücklich, dass die Werkrealschule Hohberg zustimmungsfähig sei und dass der Realschulantrag weiter geprüft werde.

Zwischen der Gemeinde Hohberg und der Stadt wurde sodann folgende **neue Variante** erwogen: Als Teilgenehmigung wird nicht die frühere Hilfsvariante B (Elgersweier einzügig 5-7, Hofweier einzügig 5-7 und zweizügig 8-10) angestrebt, sondern die Werkrealschule wird ab Herbst 2010 exakt so eingerichtet, wie sie im Antrag auf Verbundschule geplant ist. Das heißt, der Sitz der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Schule ist Hofweier, die Klassen 5-7 werden einzügig in Hofweier und Elgersweier und die Klassen 8-10 werden zweizügig in Zunsweier geführt. Die Leitung der Schule befindet sich am Sitz der Schule. Die Werkrealschule wird – wie im Antrag vorgegeben – als gebundene Ganztageschule geführt.

Dieser Vorschlag wurde dem Kultusministerium am 26.02.2010 unterbreitet. Er wurde vom dortigen Abteilungsleiter akzeptiert, gleichzeitig wurde eine objektive und unvoreingenommene Prüfung der Realschule Hohberg zugesichert. Kultusministerium und Regierungspräsidium streben noch in diesem Jahre eine Entscheidung an.

Seitens der Stadt wurde deutlich gemacht, dass Baumaßnahmen erst angegangen werden können, wenn über den Gesamtantrag entschieden ist.

Dieser Vorschlag wurde kurzfristig in nichtöffentlichen Sitzungen im Gemeinderat Hohberg und in den Ortschaftsräten Elgersweier und Zunsweier am 01.03.2010 beraten. Diese haben ihm zugestimmt.

Die Gemeinde Hohberg und die Stadt Offenburg haben sodann Anfang März einen modifizierten Antrag unter Gremienvorbehalt an das Regierungspräsidium gerichtet. Die Schulkonferenzen wurden gebeten noch vor dem 17.03.2010 zu tagen, über das Ergebnis der Beratungen wird berichtet.

3. Ganztageschulen

Die Stadt Offenburg hat für alle neuen Werkrealschulen einen Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztageschule gestellt. Darüber hinaus sind entsprechende Anträge auf Einrichtung gebundener Ganztageschulen für den Grund- und Hauptschulbereich der Astrid-Lindgren-Schule sowie den Grundschulbereich der Konrad-Adenauer-Schule und der Schule Bohlsbach gestellt worden.

Im Gegensatz zu den Werkrealschulanträgen werden die Ganztageschulanträge nicht vom Regierungspräsidium sondern erst nach dessen Stellungnahme vom Kultusministerium entschieden. Die Entscheidungen über Ganztageschulen erfolgen deshalb zeitlich entsprechend später. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage lagen noch keine entsprechenden Genehmigungen des Kultusministeriums vor. Aus den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und dem Kultusministerium lässt sich aber folgendes erkennen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

3.1 Eichendorffschule und Astrid-Lindgren-Schule (Werkrealschul- bzw. Hauptschulbereich)

Beantragt wurde die Umwandlung der Ganztagesesschule im Werkrealschul- bzw. Hauptschulbereich von der teilgebundenen in die gebundene Form zum Schuljahresbeginn 2010/11. Beide Schulen sind Schulen mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung. Das Regierungspräsidium befürwortet deshalb diese beiden Anträge des Schulträgers. Das Kultusministerium hat keine Einwände erhoben.

3.2 Werkrealschule Nord, Rebland und Hohberg

Werkrealschulen können grundsätzlich Ganztagesesschulen unterschiedlicher Form werden. Dies war eine der entscheidenden Aussagen des Landes bei Verabschiedung des Grundkonzeptes für Werkrealschulen im Jahr 2008. Eine Einengung auf **gebundene** Ganztagesesschulen nur in sozialen Brennpunkten wurde nie formuliert. Die Genehmigung wurde vielmehr an die Vorlage eines sinnvollen Konzeptes gebunden, dieses wird der Stadt Offenburg vom Regierungspräsidium nach Prüfung des Konzeptes ausdrücklich bescheinigt.

Das Kultusministerium bestätigte zwar Mitte Februar, dass die gebundene Form auch außerhalb sozialer Brennpunkte gewählt werden könne, dass aber in diesen Fällen von einer anderen Lehrerausstattung auszugehen sei. Während Werkrealschulen mit besonderen pädagogischen Aufgabenstellungen (Brennpunktschulen) pro Klasse zukünftig 5 zusätzliche Deputatsstunden pro Klasse erhalten sollen, sollen den anderen Ganztagesesschulen nur 2 zusätzliche Deputatsstunden zugewiesen werden. Dies würde für eine zweizügige Schule mit 11 Klassen einen Verlust von 33 Lehrerwochenstunden bedeuten.

Wir haben daraufhin auf das in Offenburg erarbeitete Personalkonzept für Ganztagesesschulen (vgl. Ziffer 5 dieser Vorlage) verwiesen. Dieses basiert darauf, dass Lehrerkapazitäten für 38 Unterrichtseinheiten pro Klasse und Woche (incl. der notwendigen Differenzierungen bei einzelnen Unterrichtseinheiten) zur Verfügung stehen. Diese Berechnung sei selbstverständlich von 5 GTS-Deputatsstunden ausgegangen, wie sie immer für gebundene Ganztagesesschulen kommuniziert worden sei. Ein Rückgang um 3 Stunden pro Klasse sei nicht auszugleichen, wenn die Schulen eine qualitätsvolle Arbeit leisten sollten. Letztlich drohe zum Start der drei Werkrealschulen außerhalb der sozialen Brennpunkte ein nicht unerheblicher Qualitätsverlust.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Im Gespräch im Kultusministerium konnte dann ein gut vertretbarer Kompromiss erzielt werden. Im Bereich der „Ergänzenden Angebote“ (Ziffer III Kontingenzstundentafel für WRS) bot das Kultusministerium an, 1,8 – 2 Stunden pro Klasse zur Verfügung zu stellen, was bei 11 Klassen 20-22 Stunden des o.g. Verlustes ausgleichen würde. Die Schulen hatten uns in Vorgesprächen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie eine Kompensation im Bereich der „Ergänzenden Angebote“ für denkbar halten, da dort in der Vergangenheit kaum Stunden „angekommen“ seien und diese in der Basis von 38 Unterrichtseinheiten (kommunales Konzept Ziffer 5) nicht enthalten seien.

Wir unsererseits haben in Abstimmung mit den Schulen vorgeschlagen, die erforderliche Gesamtmenge von 46 auf 45 Unterrichtseinheiten zu senken, indem den Schulen die Möglichkeit eingeräumt wird, am Freitag nach der 5. Stunde den Unterricht zu beenden. Damit würden für die ganze Schule weitere 11 Deputatsstunden ausgeglichen.

Mit beiden Maßnahmen zusammen kann der drohende Qualitätsverlust weitgehend ausgeglichen werden. Das Anspruchsniveau der neuen Ganztageschulen ist somit nicht gefährdet. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass das kommunale Konzept (vgl. Ziffer 5) Spielräume enthält.

3.3 Astrid-Lindgren-Schule und Konrad-Adenauer-Schule (jeweils Grundschulbereich)

Beide Schulen möchten zum Schuljahresbeginn 2011/12 im Grundschulbereich die Ganztageschule in gebundener Form einführen. Da beide Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld liegen und dann Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Ausrichtung werden, stuft das Regierungspräsidium Freiburg diese beiden Anträge als unproblematisch ein.

3.4 GHS Bohlsbach

Mit Einführung der Werkrealschule Nord im Schuljahr 2011/12 verliert die GHS Bohlsbach den Hauptschulbereich. Im Gegenzug ist zum selben Zeitpunkt geplant, den Grundschulbereich an der Schule zu einer gebundenen Ganztages-Grundschule auszubauen, die auch von Eltern aus Nachbarschulen genutzt werden kann, die Ganztages schulbetreuung für ihre Kinder wünschen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Klaus Keller	82-2252	22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Der entsprechende Antrag der Stadt Offenburg auf Einrichtung einer gebundenen Ganztages-Grundschule ist aus Sicht des Regierungspräsidiums noch nicht entscheidungsreif. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass das Land möglicherweise die Unterscheidung zwischen offener und gebundener Ganztageschule zukünftig aufgeben will.

Aufgrund vorliegender Erfahrungen sieht die Verwaltung eine evtl. offene Ganztageseschulform als problematisch an. Darüber hinaus kann man argumentieren, dass für die sechs Teilorte im Norden von Offenburg der Ortsteil Bohlsbach der Ganztageseschul-Standort sowie die Ortsteile Weier/Bühl, Griesheim und Windschlag die Halbtageseschulstandorte sind und damit insgesamt genügend Wahlfreiheit vorhanden ist.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde deshalb vereinbart, diesen Antrag zunächst nicht zu bescheiden und ab April 2010 die Fragestellungen mit allen Beteiligten erneut zu erörtern. Dies hat den Vorteil, dass auch das vorgelegte Ganztageseschulkonzept noch weiter ausgebaut und verfeinert werden kann. Da die Ganztages-Grundschule erst ab dem Schuljahr 2011/12 beginnen soll, wäre eine Genehmigung in der nächsten Antragsrunde zeitlich noch ausreichend. Die entsprechende Baumaßnahme ist relativ klein und sollte ohnehin nicht vor Ende des Jahres 2010 begonnen werden.

4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 3)

Zur Einrichtung der Werkrealschule Rebland ist es notwendig, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Durbach und Ortenberg abzuschließen, da diese Werkrealschule Gemeindegrenzen überschreitend gebildet wird. Die als Anlage 3 beigefügte Vereinbarung ist zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen abgestimmt und wird parallel in den entsprechenden kommunalen Gremien von Durbach und Ortenberg beraten. Die Vereinbarung beruht auf den Eckpunkten (Drucksache-Nr. 108/09, Ziffer 3.3.5), die zwischen den drei Kommunen erarbeitet und den Gemeinderäten schon gebilligt wurden. Auch das Personalkonzept (siehe Ziffer 5) wurde in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen.

Für die Werkrealschule Hohberg ist eine entsprechende Vereinbarung zu entwerfen. Dies war angesichts der sehr kurzfristigen Entwicklung bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage nicht möglich. Sobald diese beschlussreif vorliegt, wird sie den Gremien zugeleitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

5. Personalkonzept zum Betrieb von gebundenen Ganztageschulen (Anlagen 1 und 2) und städtische Mehrkosten

Die Werkrealschulen in Offenburg inklusive der beteiligten Schulen in der Verwaltungsgemeinschaft sollen mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule als gebundene Ganztageschulen geführt werden. Ab dem Schuljahr 2011/12 gilt dies auch für die Grundschulen in Bohlsbach und an der Astrid-Lindgren-Schule, die als gebundene Ganztagesgrundschulen ihre Arbeit beginnen werden (Gemeinderatsbeschluss vom 27.7.2009, Drucksache Nr. 108/09).

Basierend auf dem Landesmodell Baden-Württemberg für Ganztageschulen, welches bis heute eine gemischte Verantwortung Land/Kommune vorsieht, hat die Verwaltung ein Offenburger Rahmenkonzept für Personalzuweisungen entwickelt, welches für alle Ganztageschulen mit Ausnahme der Ganztagesgrundschule mit besonderem sozialpädagogischem Schwerpunkt an der Konrad-Adenauer-Schule (für die besondere Rahmenbedingungen gelten) verlässliche und nachvollziehbare Grundlagen schaffen soll.

Das Konzept geht von folgenden Landesvorgaben aus:

Verbindlich und gebunden sind der Unterricht und zusätzliche Lehr- und Lernangebote an vier Tagen der Woche (Mo-Do) mit acht Zeitstunden täglich. Vom Schulträger muss ein beaufsichtigtes Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot (Mo-Do) bereitgestellt werden.

Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter Federführung der Schulleitung. Die Grundlage ist ein von der Schule erstelltes und mit dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Bestandteile des pädagogischen Ganztagschulkonzepts sind Pflichtunterricht durch Lehrkräfte, Selbstlernzeiten (Lehrkräfte + Betreuungskräfte), Mittagsbetreuung mit Essen (Betreuungskräfte), verbindliche Stütz- und Förderstunden (Lehrkräfte) sowie außerunterrichtliche (Freizeit-)Angebote mit teilweise außerschulischen Partnern.

Die Schulen erhalten für das Ganztagschulkonzept Lehrerwochenstunden je nach Schulart (Werkrealschule oder Grundschule) vom Land zugeteilt. Ergänzend soll der Schulträger Betreuungszeiten übernehmen. Diese Betreuungszeiten verteilen sich insbesondere auf die Mittagsbetreuung und außerunterrichtliche Freizeitangebote.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Das auf diesen Prämissen aufgebaute, detailliert errechnete Rahmenkonzept (siehe Anlage 1 und 2) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die Stadt als Schulträger stellt den Schulen ein Finanzbudget entsprechend der Klassenzahl zur Verfügung.
- Dieses Budget kann der Schulleiter/die Schulleiterin je nach schulischem Konzept für Personalausgaben im außerunterrichtlichen Bereich verwenden. Die Finanzmittel sind so berechnet, dass ausschließlich Fachkräfte eingesetzt werden können. Soweit in bestimmten Angeboten mit preiswerteren Zusatzkräften gearbeitet werden kann, erhöht sich die verfügbare Zeit.
- Die Schule kann mit diesem Budget teilweise oder komplett die Dienstleistung eines Trägers „einkaufen“ (z.B. eines Stadtteil- und Familienzentrums), und mit diesem eine Vereinbarung schließen.

Die ausführlich dargestellte Berechnung des Budgets orientiert sich an der jeweils erforderlichen Gesamtzeit von 8 Zeitstunden täglich von Montag bis Donnerstag und 5 Zeitstunden am Freitag.

Neu ist nun, dass Schulen außerhalb des sozialen Brennpunkts die Möglichkeit haben, am Freitag den Unterricht bereits nach der 5. Unterrichtsstunde (ca. 12 Uhr) zu beenden. Der Hintergrund ist unter Ziffer 3.2 erläutert.

Im Grundschulbereich wird die Personalzuweisung um ein Betreuungsmodell, dass dem jetzigen Hort/Verlässliche Grundschule – Modell angepasst ist, erweitert.

Die Ganztageschule ist für die Eltern gebührenfrei. Damit reduzieren sich die Betreuungskosten für Eltern von Grundschulkindern, die bisher an 5 Wochentagen eine Hortbetreuung ab 13 Uhr in Anspruch nehmen müssen. Nur die zusätzliche Betreuung wird mit Gebühren hinterlegt, die jedoch ebenfalls dem jetzigen Offenburger Gebührenstandard entsprechen.

Zur Finanzierung:

Das Land gewährt dem Schulträger für Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Ganztageschulen einen Zuschuss, der ca. 20 % der Kosten für die Betreuungsangebote deckt. Die restlichen Kosten der Betreuung im Werkrealschulbereich müssen von den Kommunen erbracht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Im Grundschulbereich ergeben sich, wie in Ziffer 9 des Rahmenkonzeptes dargestellt, weniger zusätzliche Kosten, da in Offenburg die Umsteuerung von einer gut ausgebauten „Halbtagesgrundschule mit Hort“ auf „Ganztagesgrundschule mit Zusatzangeboten“ vorgenommen wird.

Die Reaktionen aus dem Lande zum Personalkonzept der Stadt Offenburg sind positiv.

Relevante Kosten entstehen erst ab 2011, die im Nachtragshaushalt 2011 und im nächsten Doppelhaushalt 2012/13 abgesichert werden müssen.

Erste Kalkulationen gehen von zusätzlichen, städtischen Gesamtkosten für die Personalanteile ab 2013 von jährlich 180 – 190 T€ aus, wenn dann alle Schulen voll ausgebaut sind (vgl. Anlagen 1 und 2).

Zusätzlich sind die Eigenanteile der Stadt, die sich aus dem Mittagessen an den neuen Mensen ergeben, zu berücksichtigen. Unterstellt man auch hier 26 Werkrealschulklassen und 24 Grundschulklassen, also insgesamt ca. 1000 Schüler, und unterstellt man bei den gebundenen Ganztagesesschulen eine 75prozentige Beteiligung am Essen (maximaler Wert, keine konkrete Prognose!), dann ergeben sich bei 150 Schultagen (Freitags wird an diesen Schulen kein Essen gereicht) ca. 100.000 Essen pro Jahr. Daraus ergibt sich ein weiterer Finanzbedarf (Aufgeld an Caterer und Ermäßigungen für finanzschwache Familien) von ca. 150 - 250 T€. Auch dieser Wert wird erst im Jahr 2013 erreicht werden.

Insgesamt muss langfristig mit **städtischen Mehrkosten von ca. 400 T€/Jahr** gerechnet werden.

Altfallregelung an der Konrad-Adenauer-Schule

Der geplante Wegfall der Altfallregelung für die Ganztageshauptschule (später Ganztageswerkrealschule) an der Konrad-Adenauer-Schule durch die Entscheidung des Landes wird von der Stadt Offenburg gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg kritisiert. Sie passt nicht in das Konzept einer nachhaltigen Förderung des Bildungsbereichs, insbesondere nicht zur aufwändigen Werbekampagne des Landes.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Sie führt allerdings nicht zu einer Veränderung des städtischen Personalkonzeptes für die Werkrealschulen als gebundene Ganztageschulen. Im Rahmen der sog. Poolstunden kann die staatliche Schulverwaltung auf Besonderheiten der einzelnen Schulen eingehen. Das war in der Vergangenheit immer wieder der Fall, entzieht sich aber jedem städtischen Einfluss.

Zu berücksichtigen ist aktuell, dass für die Werkrealschule West eine zusätzliche Personalkapazität (für die nächsten fünf Jahre) von ca. 2,5 Deputatsstunden pro Klasse im Verhandlungswege erreicht werden konnte. Diese zusätzliche Kapazität übersteigt die wegfallende Altfallregelung.

Die Konrad-Adenauer-Schule profitiert des Weiteren im Grundschulbereich von der umfangreichen Personalausstattung in den städtischen Horten, die auf die KASCH nun übergehen wird.

6. Schülerbeförderung

Im Rahmen der Einrichtung neuer Werkrealschulen verlängern sich die Schulwege der Schüler/innen, was für die Werkrealschulen Rebland und Nord sowie für die geplante Verbundschule Hohberg (WRS- und RS-Bereich) im Bereich Offenburg die Organisation einer angemessenen Schülerbeförderung notwendig macht. Für den Schülerverkehr bedeutet dies, dass neue Fahrbeziehungen entstehen, die nicht oder nur unzureichend vom heutigen Linien- und Schülerverkehrsangebot abgedeckt werden können.

Kostenträger für die Schülerbeförderung ist mittlerweile der Ortenaukreis. Das Land hat vor einigen Jahren diese Aufgabe unter Beifügung von - mittlerweile nicht mehr ausreichenden - Finanzmitteln auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Der Ortenaukreis hat für die Schülerbeförderung eine Satzung erlassen. Ob diese auf die nun durch die neuen Werkrealschulen entstehende Situation in allen Teilen passt, ist im Moment noch offen.

In Zusammenarbeit mit der SWEG wurde von der Verwaltung ein erstes Konzept entwickelt, das derzeit mit dem Ortenaukreis abgestimmt wird. Dabei findet ausdrücklich ein Abgleich mit den bestehenden Fahrtmöglichkeiten im ÖPNV statt, wobei zu berücksichtigen ist, dass entsprechende Fahrt- und Wartezeiten angemessen und deshalb nicht zu lang sein dürfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Klaus Keller	82-2252	22.02.2010

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Grundvoraussetzung für ein ÖPNV-verträgliches Anfahren der Schulorte sind leicht unterschiedliche Schulbeginnzeiten an den einzelnen Standorten, die mit den Schulen im Einzelnen abgestimmt werden. Alle Schulbeginnzeiten werden in der Spanne zwischen 7.40 und 8.00 Uhr liegen.

Verantwortlich für die Ausschreibung und Abwicklung der Schülerbeförderung ist die Stadt Offenburg als Schulträger. Die Teilbereiche der drei genannten (Werk)realschulen können in getrennten Umsetzungsschritten in 2010 und 2011 realisiert werden.

Die Stadt wird dann beim Kreis einen Antrag auf Kostenerstattung stellen. Ob am Ende bei der Stadt Eigenanteile verbleiben, lässt sich im Moment noch nicht absehen. Die allgemein üblichen Eigenanteile der Eltern (derzeit 29 €/ Monat mit verschiedenen Ermäßigungsregelungen und weitergehenden Nutzungsmöglichkeiten außerhalb des Schülerverkehrs) sind schon seit mehreren Jahren im Ortenaukreis einheitlich für alle weiterführenden Schularten festgelegt. Der Ortenaukreis erstattet grundsätzlich die entstehenden **notwendigen** Beförderungskosten abzüglich der Eltern-Eigenanteile.

Der Kreis hat darüber hinaus die Schülerbeförderungsproblematik im Zusammenhang mit der Einrichtung von Werkrealschulen für das gesamte Kreisgebiet zu klären. Inwieweit und in welcher Höhe sich das Land an den Beförderungskosten beteiligt, ist derzeit noch offen. Im Jahr 2008 hatte das Land bei Vorlage der Eckpunkte zur Werkrealschule zugesagt, ein Drittel der Ersparnisse aus den Lehrerdeputaten in die Schülerbeförderung zu investieren. Dies kann aber weder schulscharf noch kreisbezogen umgesetzt werden. Die kommunalen Landesverbände streben, wenn die landesweiten Mehrkosten und die landesweiten Ersparnisse bekannt sind, eine auf das ganze Land bezogene Regelung an. Hieran wirkt der Landrat des Ortenaukreises mit.

Die Werkrealschule Rebland und die Werkrealschule Hohberg sollen schon zu Beginn des Schuljahres 2010/11 „in Betrieb gehen“. Deshalb ist für diese Teilbereiche die entsprechende Schülerbeförderung schon jetzt zu organisieren. Die Beauftragungsform und das Vergabeverfahren müssen mit dem Kreis noch geklärt werden, zumal noch nicht fest steht, wo bestehende Linien ergänzt werden und wo neue Linien aufgebaut werden müssen.

Um das Verfahren zu beschleunigen und eine rechtzeitige Vergabe sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Oberbürgermeisterin gemäß § 24 Absatz 2 GemO vom Gemeinderat zur entsprechenden Vergabe nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zu ermächtigen. Ein wirklicher Entscheidungsspielraum bei der Vergabeentscheidung besteht nicht, insoweit geben die Gremien

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

keinen maßgeblichen Einfluss ab. Rechtlich ist die Ermächtigung möglich, da nach § 44 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 39 Absatz 2 GemO keine Ausschlussgründe hierfür vorliegen.

7. Fazit und weiteres Verfahren

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage liegen drei Genehmigungen für Werkrealschulen vor (Georg-Monsch-Schule, Werkrealschule Nord und Rebland). Diese Genehmigungen beinhalten nicht die Zustimmung zu den gleichzeitig beantragten gebundenen Ganztageschulen.

Über die Werkrealschulen West und Hohberg wird das Regierungspräsidium auf der Basis der modifizierten Anträge kurzfristig entscheiden. Die Entscheidungen des Kultusministeriums über sämtliche Ganztageseschulanträge (mit Ausnahme der Ganztages-Grundschule Bohlsbach) werden für März/April erwartet. In den anstehenden Sitzungen wird aktuell berichtet.

Der Antrag auf Einführung einer Ganztages-Grundschule in Bohlsbach in gebundener Form wird zunächst zurückgestellt und ab April 2010 die Fragestellungen mit allen Beteiligten nochmals erörtert. Der Antrag auf Einrichtung der Realschule Hohberg wird ebenfalls ab April 2010 von der Gemeinde Hohberg, der Stadt Offenburg und der Kultusverwaltung weiter bearbeitet.

Der Baubeschluss für die Werkrealschule Rebland in Zell-Weierbach sollte möglichst noch im März gefasst werden (Haupt- und Bauausschuss 15.03., Schul- und Sportausschuss 17.03. und Gemeinderat 29.03.). Für Zell-Weierbach ist dies aufgrund des geplanten Beginns der Werkrealschule im September 2010 dringend, da ansonsten die Baumaßnahme weder rechtzeitig fertig wird noch mit dem Schulbetrieb störungsfrei verknüpft werden kann.

Für die Konrad-Adenauer-Schule soll der Baubeschluss im April bzw. Mai beraten und gefasst werden.

Die Baubeschlüsse für die Werkrealschule Nord (Weier und Windschlag) sollen im Juli 2010 sowie die Baubeschlüsse für die Ganztages-Grundschule in Bohlsbach im Oktober 2010 oder Anfang 2011 gefasst werden.

Wann die Baubeschlüsse für die Außenstellen der Verbundschule Hohberg in Elgersweier und Zunsweier erfolgen, ist derzeit noch offen. In Elgersweier und Zunsweier wird es für die Mittagessensversorgung (wahrscheinlich in den dortigen Foyers der Sporthallen) ab September 2010 Übergangslösungen geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

034/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den Stand der Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Alle Baubeschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die genehmigten Schulformen zu den Baumaßnahmen jeweils passen. Sollte es diesbezüglich Unklarheiten geben, wird die Verwaltung (ggfs. auch in Sondersitzungen) erneut berichten.

Die entsprechenden Baukostenzuschussanträge an das Land werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Baubeginn gestellt. Dies reicht aus, eine Genehmigung des Landes vor Baubeginn ist nicht erforderlich, das sowieso nach einem Schema (Fläche x Kostenindex x Fördersatz) unabhängig von den realen Kostengefördert wird.

Das Schülerbeförderungskonzept sowie die Beauftragungsform und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind mit dem Landkreis abzustimmen. Die Oberbürgermeisterin sollte vom Gemeinderat zu Einzelvergaben im Rahmen der vorgesehenen Schülerbeförderung ermächtigt werden.